

# Gestattungsvertrag

Kopie

Die Stadt Weinstadt

- vertreten durch Herrn Karl-Heinz Nüßle, Oberverwaltungsrat,  
Leiter des Liegenschaftsamts der Stadt Weinstadt

und die

Flugschule Remstal  
Herr Thomas Schmid  
Rommelshauser Str. 46  
71394 Kernen

schließen folgenden Gestattungsvertrag

1. Die Stadt Weinstadt als Eigentümer der Grundstücke

## Gemarkung Weinstadt-Schnait Flur Baach

Flst. 213/1 Brühl  
Flst. 213/2 Brühl  
Flst. 212 Brühl

gestattet der Flugschule Remstal die Nutzung dieser Grundstücke ausschließlich als Startplatz für Gleitschirmflug.  
Die Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan in gelber Farbe dargestellt.  
Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages und läuft stets widerruflich auf unbestimmte Zeit.  
Er kann jedoch ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden, insbesondere jedoch dann, wenn die Verwendung der Grundstücke im öffentlichen Interesse liegt oder bei Inanspruchnahme der Grundstücke durch öffentliche Bedarfsträger.
3. Die Stadt Weinstadt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden welche aus der Nutzung der Grundstücke entstehen können.  
Ein Anspruch auf Schadensersatz kann nicht geltend gemacht werden.  
Der Gestattungsnehmer stellt die Stadt Weinstadt von jeglicher Eigentümerhaftung frei und übernimmt für den Vertragsgegenstand die übliche gesetzliche Verkehrssicherungspflicht und Haftung.  
Dem Gestattungsnehmer obliegt die Pflege (Mähen) und Instandhaltung der Grundstücke.  
Dem Gestattungsnehmer ist bekannt, dass es sich bei den zur Nutzung überlassenen Grundstücken um eine Wasserhochbehälterfläche handelt.  
Anweisungen der Stadtwerke Weinstadt ist Folge zu leisten.

Kopie

21.07.2013

an DNV

Björn Klaassen

Kopie

4. Bei Widerruf sind die Grundstücke in dem Zustand wie sie vor Nutzungsüberlassung an die Flugschule Remstals überlassen wurden an die Stadt Weinstadt zurückzugeben (Grünland). Eine Entschädigung für evtl. eingebrachte Gegenstände wird nicht geleistet.
5. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Weinstadt, den 07.04.2009

Für die Stadt Weinstadt



Nüßle -

*[Handwritten signature]*

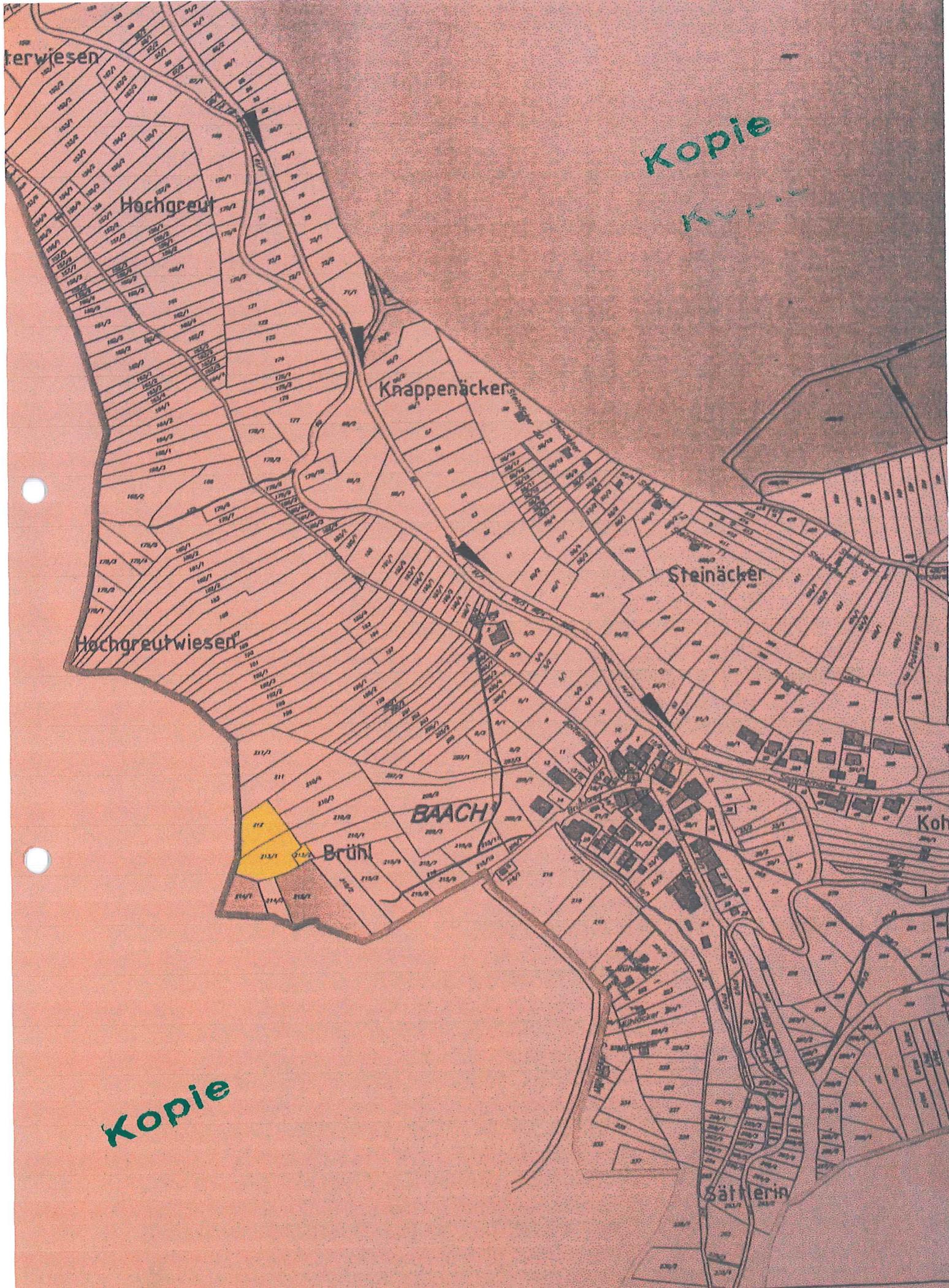
Weinstadt, den 27.10.2009

Flugschule Remstal

*[Handwritten signature]*

- Thomas Schmid -

Kopie



Kopie

Kopie

Kopie

terwiesen

Hochgrüt

Knappenacker

Hochgrüt wiesen

Steinacker

BAACH

Brühl

Sätlerin

Koh

